

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.

Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
halbjährlich 48 fr.
vierteljährlich 24 fr.
Durch die Post be-
zogen jährlich
48 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 50.

5. Mai 1857.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Unterböbingen.
Gerichts-Bezirks Gmünd.
Liegenschafts-Verkauf.



Die zur
Gantmasse
des Bartho-
lomäus Gät-
ter, Adlerwirths in Unterböbingen
gehörige Liegenschaft, bestehend aus:
41,3 Ruthen einem zweistöckigen
Wohnhaus mit dinglichem
Wirthschaftsrecht, die Adler-
wirthschaft, sehr geräumig ge-
baut, an der Hauptstraße
von Gmünd nach Valen lie-
gend,

37,1 Ruthen einer besonders
stehenden Scheuer,
27,3 Ruthen 1 hieran stoßenden
Gebäude mit 3 Stallungen,
12,1 Ruthen einem Holzschuppen,
21,2 Ruthen einem Bräuhaus
mit Branntweinbrennerei-Ein-
richtung sammt Requisiten,
6,0 Ruthen einem Waschkhaus
und

14,6 Ruthen Kellerhaus mit
geräumigem Bierkeller und
3/8 Morgen 22,9 Ruthen Hof-
raum mit laufendem Brunnen,
ferner aus
1 1/8 Morgen 36 Ruthen Gras-
Baum- und Gemüsegarten,
22 2/8 Morgen 20,4 Ruthen
Aeckern und
15 5/8 Mrgn. 36,3 Rth. Wiesen
kommt am

Dienstag den 26. Mai d. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Unterböbin-
gen in Auffreich, wozu die Kaufs-
liebhaber — Auswärtige mit Prä-
dikats- und Vermögens-Zeugnissen
ihrer Ortsobrigkeit versehen —
hiemit eingeladen werden.

Bemerk't wird noch, daß auf Ver-
langen auch die Wirthschafts- und
Bauerngeräthschaften, sowie Gaf-
Betten, an den Käufer abgelassen
werden.

Den 2. Mai 1857.
K. Amtnotariat Heubach:
Berger.

Welzheim.
Gläubiger-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche an
Christian Schönleber, Sailer-
meister dahier, Ansprüche zu machen
haben, die nicht bereits amlich be-

kannt sind, werden hiemit aufge-
fordert, solche

innerhalb 15 Tagen
von heute an bei unterzeichneter
Stelle anzumelden und zu erweisen.
Wer dies veräumt, hat es sich
selbst zuzuschreiben, wenn ihm
hieraus Nachtheile erwachsen.
Am 22. April 1857.

Stadtschultheißenamt.

Reutami Neubronn.
Brennholz-Verkauf.

Am Sam-
stag den 9.
Mai Mor-
gens 9 Uhr
werden in

den der Gutsherrschaft Neubronn
zugehörigen Waldtheilen Wehren-
feld und Zwerchhalben bei Lauter-
burg mit Borgfrist bis 24. Au-
gust d. J.

50 Klafter gemischtes Laubholz,
meistens Buchen,
475 Stück Wellen und

9 Mahden unaufbereitetes Rei-
sach im öffentl. Auffreich verkauft.
Die Zusammenkunft ist in der
Zwerchhalben.

Laubach, den 29. April 1857.
Reutami Neubronn:
Imendörffer.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.
250 fl., — die bei pünktlicher
Zinszahlung nicht leicht zur Auffün-
digung kommen, sind gegen gutezwei-
fache Versicherung alsbald von der
Balthas Debler'schen Stiftung
zu erheben bei
Carl Erhardt sen.

L i n d a c h.
Geld auszuleihen.

600 fl. aus der Strauß-
schen Pfluggesellschaft habe ich
gegen doppelte Güter-Ver-
sicherung und 4 1/2 % sogleich aus-
zuleihen.

Niederberger,
Pfleger.

G m ü n d.
Ein gestifteter junger Mensch
findet in einem soliden Geschäfte
eine Lehrstelle durch
die Redaktion.

G m ü n d.
Neue Barometer sind immer
um billigen Preis zu haben, auch
ältere werden zu repariren ange-
nommen bei

L. Graf,
Wundarzt.

G m ü n d.
Ein vollständiger, im besten
Zustand erhaltener Schloffer-Hand-
werkzeug ist dem Verkauf ausge-
setzt. Von wem? sagt die
Redaktion.

G s c h w e n d.
Hopfenstangen-Verkauf.
Zimmermeister Moser hat 300
Stück schöne Hopfenstangen von
25 bis 35 Schuh Länge zu ver-
kaufen.

G ö p p i n g e n.
Bei dem Unterzeichneten finden
mehrere tüchtige Maurer und Stein-
hauer dauernde Beschäftigung.
Karl Kübler,
Maurermeister.

Bruch bei Lorch.
Liegenschafts-Verkauf.

Der Un-
terzeichnete
verkauft sein
vor 6 Jah-
ren neu erbautes
Wohnhaus und dabei stehendem
60' langen u. 30' breit. Schaf-
haus mit 2 Doppelbarnen, nebst



G m ü n d.
Meine drei Omnibusse, ei-
ner leicht, zwei drei u. vier-
spännig, sind äußerst billig
dem Verkaufe ausgesetzt.
Holz z. Krone.

G m ü n d.
Sommer-Bukskin in Wolle und Halbwolle, baumwollene
und leinene Hopfenzeuge, Pique-Westen, Herren-Sals-
binden und Cravatten in großer Auswahl empfiehlt hiemit
Karl Kreuzer.

G e i s t l i n g e n.
Arbeiter-Gesuch.
Zwei bis drei Drechsler-Gesellen finden gegen an-
gemessenen Lohn dauernde Beschäftigung bei
J. Weber,
Beinwaarenfabrikant.

10 Morgen Wiesen.
Die Gebäude liegen in Mitte
der Wiesen und etwa 60 Schritte
von der Straße und 1/4 Stunde
oberhalb Lorch.

Der Verkauf findet am
Dienstag den 2. Juni d. J.
Mittags 1 Uhr
statt, und können Liebhaber indessen
das Anwesen einsehen.
Michael Knöbler.

G m ü n d.
Ein freundliches Logis mit
Bett und Möbel für einen ledigen
Herrn hat sogleich zu vermietthen
Schneidermeister Reger.

G m ü n d.
Mein unteres Logis mit zwei
heizbaren Zimmern, Küche und son-
stigen erforderlichen Räumlichkeiten
habe ich bis Jakobi zu vermietthen.
Schneidermeister Reger.

G m ü n d.
Ein freundlich möblirtes Zim-
mer für 1 oder 2 ledige Herrn
hat sogleich zu vermietthen, wer?
sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
In der Nähe des Marktes ist
bis Jakobi ein Logis, bestehend in
zwei heizbaren Zimmern, einer
Küche und einer Kammer, zu ver-
mietthen. Wo? sagt die
Redaktion.



G m ü n d.
Es wird eine gesunde Amme gesucht.

Dr. Faber.

G m ü n d.

Tapetenmuster - Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt einem verehrlichen Publikum; seine neu angekommene Tapeten-Mustertarte mit einer reichhaltigen Auswahl der neuesten Dessins zu den billigsten Fabrikpreisen; zugleich eine Auswahl von vorräthigen Meubles, bestehend in Corfäße,

Fauteuil, Sopha, Sessel, Bettstätte, hauptsächlich ist zu empfehlen der neue Schlaf-Divan mit Mechanik, welcher in einem Augenblick zu einem Bett verwandelt ist, dadurch eine förmliche Bettstelle erspart wird, und Jedermann zur Einsicht parat steht; ferner eine Auswahl von Herrn- und Damenkoffer mit der vortheilhaftesten Einrichtung, eine neue Art Reisefäde und sonst verschiedene in dieses Fach einschlagende Artikel.

Unter Zusicherung pünktlicher und reeller Bedienung bittet um geneigten Zuspruch

Paul Ruffer,
Sattler und Tapezierer.

G m ü n d.

Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum beehre ich mich anzuzeigen, daß ich eine

Herrn-Kleider-Handlung

errichtet habe.

Ich werde es mir stets zur Aufgabe machen, meine verehrlichen Abnehmer mit solider Waare und billigen Preisen zu bedienen, und sehe daher zahlreichem Zuspruche entgegen.

Neger, Schneidermeister.

Gegen jeden veralteten Husten, gegen Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Hals-Beschwerden, Verschleimung der Lungen, ist der von mehreren Physikaten

Preis:

Die $\frac{1}{1}$ Flasche à 2 Thlr.
" $\frac{1}{2}$ " à 1 " "
" $\frac{1}{4}$ " à $\frac{1}{2}$ " "

ap p r o b i r t e

Brust-Syrup,

Preis:

Die $\frac{1}{1}$ Flasche à 2 Thlr.
" $\frac{1}{2}$ " à 1 " "
" $\frac{1}{4}$ " à $\frac{1}{2}$ " "

ein Mittel, welches noch nie und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlhätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleims, mildert sofort den Reiz im Kehlkopfe und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindfuchthusten und das Blutspieen.

Für den Oberamts-Bezirk Gmünd habe ich Herrn Franz v. Auer's Wittve die alleinige Niederlage übergeben.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Z e u g n i s s. Daß meinem Enkelstöckchen Lina, ein kleines Fläschchen von dem Mayer'schen weißen Brust-Syrup beim Keuchhusten allein Hilfe geschafft, bescheinige ich hiermit der Wahrheit gemäß.

Im Juli 1855.

verm. Wirthschafts-Inspektor Hoffmann,
J. 3. in Drostaw bei Gr. Ologau.

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.

Wir befördern in regelmäßigen Fahrten je am 10., 20. u. 30. jeden Monats, ab Havre mittelst schöner Dreimaster erster Klasse Reisende und Auswanderer nach **New-York** und **New-Orleans**. Die Preise sind wirklich sehr billig gestellt.

Mainz und Havre.

Die Schiffseigner und Schiffsrheder
Joseph Lemaitre & Washington Finlay.

Verträge für unsere General-Agentur sind abzuschließen in Gmünd bei

Bezirks-Agent: Joseph Nettenmayr.

Telegraphischer Bericht.

Bern, 2. Mai Oberst. Denzler, republikanischer Truppenbefehlshaber und Grobrathsmitglied in Neuenburg, veröffentlicht ein Schreiben an den dortigen Staatsrath, worin derselbe tadelt, daß ohne Berufung des großen Rathes ein Vergleichsentwurf angenommen worden sei. Hr. Denzler erwartet, daß großer Rath und Volk von Neuenburg sich gegen denselben aussprechen, die Bundesversammlung ihn nicht annehmen werde. Der Status quo, behauptet er, sei vorzuziehen. Er kündigt eine bezügliche Interpellation im nächsten großen Rath an.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte katholische mit der Cantorstelle verbundene zweite Schuldienst in Altschauen, OA. Saulgau, wurde dem bisherigen Franz Joseph Wolf in Bartholomä, OA. Gmünd, übertragen.

Frankreich.

Der Pariser Vermittlungsvertrag. Der Bundesrath hat beschlossen, drei offizielle Aktenstücke der Öffentlichkeit zu übergeben, und zwar 1) den Vermittlungsvertrag sammt Protokoll-Anhang, 2) die ursprünglichen Forderungen Preußens; 3) die ursprünglichen Instruktionen des Hrn. Dr. Kern. Der Bund beginnt heute mit der (nicht offiziellen) Uebersetzung des erstgenannten Aktenstückes. Der Vermittlungsvertrag lautet: Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser der Franzosen, die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Rußen, von dem Wunsch erfüllt, jede Ursache der Störung des allgemeinen Friedens zu heben, und in der Absicht, zu dem Ende die internationale Lage des Fürstenthums Neuenburg und der Grafschaft Valangin mit den Erfordernissen der Ruhe Europa's in Einklang zu bringen, und Se. Maj. der König von

Preußen, Fürst von Neuenburg und Graf von Balangin, nachdem er die Absicht ausgesprochen, sich zu oben erwähntem Zwecke den Wünschen seiner Allirten zu unterziehen, haben die Schweizerische Eidgenossenschaft eingeladen, sich mit den genannten Majestäten über die zur Erreichung dieses Zweckes geeignetsten Bestimmungen zu verständigen. In Folge dessen haben die genannten Majestäten und die Schweizerische Eidgenossenschaft zu ihren Bevollmächtigten ernannt: *ic. ic.* Art. 1. *Se. Maj.* der König von Preußen willigt ein, auf ewige Zeiten für sich, seine Erben und Nachfolger auf die Souveränitätsrechte zu verzichten, welche ihm der Art. 23 des am 9. Juni 1815 in Wien geschlossenen Vertrags auf das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Balangin zuerkennt. Art. 2. Der Staat Neuenburg, von nun an wieder sich selbst angehörend, fährt fort, ein Glied der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu bilden, unter gleichem Titel wie die übrigen Kantone und gemäß dem Art. 75 des obgemeldeten Vertrags. Art. 3. Die Schweizerische Eidgenossenschaft übernimmt alle Kosten, welche die Ereignisse des Septembers 1856 verursacht haben. Der Kanton Neuenburg kann damit nicht anders belastet werden, als jeder andere Kanton im Verhältnis seines Geldkontingents. Art. 4. Die Ausgaben, mit welchen der Kanton Neuenburg belastet bleibt, werden auf alle Einwohner nach dem Grundsatz genauer Proportionalität vertheilt, ohne daß auf dem Wege einer Ausnahmesteuer oder auf irgend eine andere Weise eine Klasse oder Kategorie von Familien oder Personen ganz oder zum größern Theil damit belastet werden. Art. 5. Es wird volle und gänzliche Amnestie ertheilt für alle politischen und militärischen Verbrechen und Vergehen, welche mit den letzten Ereignissen in Beziehung stehen, und zwar zu Gunsten aller Neuenburger, Schweizer oder Fremden, und namentlich auch zu Gunsten der Milizen, welche sich durch Entfernung in's Ausland der Waffenpflicht entzogen haben. Keine, weder kriminelle noch korrektionelle Klage auf Schadensersatz kann weder durch den Kanton Neuenburg, noch durch irgend welche Korporation oder Person, gegen die angehoben werden, welche direkt oder indirekt an den Septemberereignissen Theil genommen haben. Die Amnestie erstreckt sich gleichfalls auf alle den Septemberereignissen vorausgehenden politischen und Preßvergehen. Art. 6. Die Schweizerische Eidgenossenschaft bezahlt dem König von Preußen die Summe von einer Million Franken. Art. 7. Die Einkünfte der im Jahr 1848 mit dem Staatsgute verschmolzenen Kirchengüter können ihrem ursprünglichen Zwecke nicht entfremdet werden. Art. 8. Die Kapitalien und Einkünfte der frommen Stiftungen, der gemeinnützigen Privatanstalten, sowie das vom Baron v. Bury der Bourgeoisie von Neuenburg vermachte Vermögen werden gewissenhaft respektirt; sie werden den Absichten der Stifter und den Stiftungsurkunden gemäß erhalten und können niemals ihrem Zweck entfremdet werden. Paraphirt von *ic. ic.* Ein Protokoll nachfolgenden Inhalts wird, gleichzeitig mit dem Vertrag, durch die fünf Mächte unterzeichnet: „Was den Titel eines Fürsten von Neuenburg und Balangin betrifft, dessen Beibehaltung sich *Se. Maj.* der König von Preußen für sich, seine Erben und Nachfolger reservirt hat, so können die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Rußland sich nur auf die im Protokoll Nr. 5 der gegenwärtigen Konferenzen niedergelegte Erklärung berufen, welche Erklärung besagt: „Die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Rußland sind der Meinung, daß die Redaktion des Art. 1 einfach und ohne Weiteres angenommen werden soll. Dieser Artikel lautet: „Die Könige von Preußen behalten auf ewige Zeiten den Titel eines Fürsten von Neuenburg und Balangin.“ „Sollte es jedoch *Seine Maj.* der König von Preußen vorziehen, so würde man im Schlussprotokoll folgende Erklärung des Bevollmächtigten von Preußen aufnehmen: „*Se. Maj.* der König von Preußen, indem er auf seine Souveränitätsrechte auf das Fürstenthum Neuenburg und Balangin verzichtet, thut es in der Meinung, für sich, seine Erben und Nachfolger den Titel eines Fürsten von Neuenburg und Balangin zu behalten.“ „Seinerseits würde dann der Schweizerische Bevollmächtigte folgende ebenfalls in das Protokoll aufzunehmende Erklärung abgeben: „Wenn *Se. Maj.* der König von Preußen den Titel eines Fürsten von Neuenburg und Balangin fortführen will, so muß dabei wohl verstanden sein, daß er daraus in keinem Fall irgend welche Rechte gegenüber der Schweiz oder dem Kanton Neuenburg ableiten kann.“

Paris, 1. Mai. *Se. kaiserl. Hoh.* der Großfürst Constantin ist heute, 30. April, Abends um 5 Uhr in Paris eingetroffen.

Der Lyoner Eisenbahnhof war prächtig decorirt, und mit den Fahnen Frankreichs und Rußlands geschmückt.

England.

Nach Berichten aus Havanna haben die vom Generalkapitän Concha ausgesandten Kommissarien die auf den Inseln im Süden von Cuba befindlichen Guanolager untersucht und einen sehr günstigen Bericht abgefastet. Die Ausdehnung der Lager wird als unermesslich geschildert. In einigen Höhlen war die Qualität des Guano besser als die des feinsten peruvianischen Düngers, und eben so stark war er mit Ammoniak geschwängert.

Haus- und Landwirthschaft.

Theeren der Seile.

Ein sehr empfehlenswerthes Verfahren ist folgendes: Der Theer wird mittelst Dampfes erhitzt, die Fäden (Lizen) werden durch den heißen Theer gezogen, und zwar mit einer solchen Geschwindigkeit, daß weder die Hitze auf die Hanffaser einen nachtheiligen Einfluß ausübt, noch derselben gestattet, überflüssigen Theer aufzunehmen. Diese Art zu theeren ist dem Verfahren, die Seile im Ganzen zu theeren, weit vorzuziehen, weil diese 1) zu sehr an Ueberhitzung leiden und 2) der Theer nicht bis zur Mitte des Seiles gebracht werden kann, wodurch dann häufig Gährung und Fäulniß entsteht.

Der Wilddieb.

(Fortsetzung.)

Da stand der Hofrath auf, ging an's Krankenbett, fühlte der Gräfin an den Puls und ließ den prüfenden Blick auf ihrem wachsblichen Gesicht haften. Dann setzte er sich auf den Stuhl, den der Wundarzt ihm dicht an's Lager gestellt, der alte Graf feufzte, den Kopf in der Hand und drückte mit der andern das Tuch vor die Augen: vielleicht war eine lindernde Thräne ihm darin aufgestiegen. Die beiden Kammerzofen sahen starr nach ihrer schlummernden Gebieterin hin und die Augen der zwei Aerzte hingen wiederum forschend an dem Gesicht ihres hochgestellten Collegen.

So verstrichen wieder fünf lange, peinvolle Minuten. Man vernahm nichts als den Pendelschlag der prächtigen Stuhuhhr und das Pochen des eigenen Herzens, denn die Spannung der Erwartung, noch erhöht durch die Grabesstille im düstern Zimmer, lagerte auf den Anwesenden.

Da hub die Pendeluhr aus, die Stunde der Mitternacht zu verkündigen. Beim ersten Schläge entrang sich ein schneidender Wehlaut den Lippen der Kranken, sie streckte die Hände wie abwehrend aus, aber in der nächsten Sekunde fielen sie schlaff und matt auf die Decke des Lagers nieder und die halbgeöffneten Augen schlossen sich von Neuem. Geisterhaft tönten die zwölf langgezogenen Schläge durch das Zimmer und die Gebeine des Grafen durchrieselte es, wie die Schauer böser Ahnung.

Der Hofrath hatte sich über die Leidende gebeugt und das Ohr dicht an ihren Mund gelegt. Eine Minute wohl verharrte er in dieser Stellung, dann erhob er sich, drehte sich um und sprach mit seiner gewöhnlichen monotonen Stimme, die von der bisherigen Stille im Gemache seltsam abstach: „Comtesse Rosa hat aufgehört zu leben.“

Dem Gebrauche gemäß faltete er die Hände zu einem stillen, kurzen Gebet für das Heil der Verschiedenen. Die Uebrigen schoben sich und folgten seinem Beispiel. Auch der Graf richtete sich auf; seine Hände kreuzten, seine Lippen bewegten sich; er blickte nach Oben, in diesem Blicke aber lag etwas, das wie Vorwurf gegen Gott aussah.

„Amen!“ sprach jetzt der Hofrath, faste den Grafen unter dem Arm und zog ihn mit sich fort aus dem Zimmer. Die Uebrigen folgten, und in der nächsten Stunde befand sich die Leiche des jungen schönen Mädchens allein im Gemache.

Kurz darauf rollte der Wagen des Hofraths über den gräflichen Schloßhof und jagte der Residenz zu, in das Zimmer seines Veters aber trat Rosa's Bräutigam und sprach: „So ist denn das Unglaubliche geschehen, und meine Liebe soll das Grab bergen! Ach, Vetter, ich leide entsetzlich! So nahe am Ziele — und jetzt auf immer dahin! Dahin meine Pläne, meine Ausichten, die ganze schöne, o so himmlisch schöne Zukunft! — Gott und die Zeit nur vermag uns zu trösten, Vetter,“ sagte er nach einer kleinen Pause. „Möchten doch die Wunden etwas verharrst sein, wenn wir uns wiedersehen.“ Und etwas gepreßt setzte er hinzu: „Ich bin im Begriff mich zu beurlauben und abzureisen, Vetter.“

Dieser richtete sich vom Sopha, in dessen Kissen er das müde Haupt gelehnt, empor und sagte im Tone der höchsten Verwunderung: „Du willst mich verlassen, und zwar augenblicklich in der Nacht! Bist Du denn bei Sinnen, Heinrich?“

„Vollkommen, lieber Vetter,“ versetzte der junge Graf. „Aber erstens vermag keine Macht der Erde Rosa wieder in's Leben zurückzurufen, und ich würde hier vergeblich auf ein Wunder harren, und zweitens — und dies ist der Hauptgrund — kann ich keine Nacht in einem Hause zubringen, das eine Leiche birgt, und wenn es die meiner Braut wäre.“

„Welche Thorheit!“ sagte der ältere Graf. „Und ich, ich bin Dir gar nichts und bedarf nicht im Geringsten des tröstenden Zuspruchs und verwandtschaftlicher Aussprache?“ setzte er in gereiztem Tone hinzu.

„Zum Tröster bin ich nun einmal für allemal verdorben, zumal wenn ich selbst des Trostes bedürftig bin,“ versetzte Jener. „Da mußt du dir den Pfarrer kommen lassen, der versteht sich auf dergleichen. — Und dich, Vetter, kann ich ja doch nicht heirathen,“ pläzte er nach einer Minute des Zögerns heraus.

„Ja, da hast du vollkommen recht, es würde mindestens eine sehr schlechte Partie werden!“ rief Rosa's Vater und sprang vom Sopha auf. „Nein, mein charmanter Vetter, ich halte dich jetzt keinen Augenblick mehr, ich befehle dir sogar, mein Haus auf's Schnellste zu verlassen und zwar zum Nimmerwiederkehren. Wenn der Tod meines Kindes nicht ein grenzenloses Unglück für mich wäre, könnte ich versucht werden, ihn für ein Glück zu halten — weil er sie der Ehre deines Besitzes überhoben hat.“

„Du bist jetzt nicht zurechnungsfähig, Vetter, sonst würde ich anders mit dir reden,“ sagte der junge Graf. „Adieu, schriftlich mehr.“

„Geh zum —“ rief jener, verschluckte aber das fehlende Wort, während Heinrich hinter der Thüre verschwand.

Rosa's Vater aber warf sich, neben dem Schmerz um die geliebte einzige Tochter das bittere Gefühl des Grolles und der Enttäuschung im Herzen, auf die Polster wieder hin, und nach kurzer Zeit vernahm er das Geräusch eines unten aus dem Schloßhofe fortrollenden Wagens.

Der nächste Morgen fand den Tischler Flohr und Lenchen in gleicher Stimmung: Beide hatten ein Geheimniß auf dem Herzen, das sie beängstigte und dessen sie durch Mittheilung ledig werden mußten, nur fürchteten sie sich vor diesem Augenblicke und schoben ihn immer weiter hinaus. Lenchens Geheimniß war freilich weit ernsterer Art, und dem Mädchen wollte schier das Herz brechen vor Leid und Kummer. Sie sah alle Gegenstände umflort und verdüstert, denn die Thränen schossen ihr jeden Augenblick in die frommen, sanften Augen, und es gehörte nur die Unbefangenheit der Flohr'schen Ehegatten und ihr Beschäftigtsein mit sich selbst dazu, daß sie die Veränderung an Lenchen nicht wahrnahmen. Der Tischler war sehr unruhig darüber, daß ihm das Geld für den verpfändeten Sonntagsbrod noch nicht zugesendet worden; denn das Fleisch für sein liebes, treues Weib mußte ja geholt werden. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Als Curiosum theilen wir nachfolgende vom Bürgermeister eines Ortes der Pfalz erlassene Bekanntmachung mit: „Es ist zu

den dießseitigen Ohren gekommen, daß das Vieh in den Ställen mit brennenden Cigarren und Pfeifen gefüttert wird, was künftighin mit 30 fr. bestraft werden soll.“

Vor ungefähr zwei Monaten verlor Herr S..., ein Rentier der Rue du Bac in Paris, eine Brieftasche, in welcher sich in Banknoten und Papieren zu porteur ungefähr 100,000 Franken befanden. Es war dieß fast sein ganzes Vermögen und man kann sich leicht denken, wie sehr er über seinen Verlust bestürzt war. — S. hatte gerade an diesem Tage seine Freunde zu Tisch geladen. Er hatte indeß so viel Gewalt über sich, seinen Schmerz zu verbergen, und Niemand aus der Gesellschaft ahnte, von welchem Verluste das Familienoberhaupt betroffen worden, obgleich man seine gewöhnliche heitere Laune vermiste. Gegen das Ende der Mahlzeit benachrichtigte man Herrn S., daß ein junges Landmädchen ihn dringend zu sprechen wünsche. S. ging in das Vorzimmer, und traf dort ein hübsches 14- bis 15-jähriges Landmädchen. Sie näherte sich ihm und sagte mit rührender Einfalt: Ich sehe Ihnen wohl an, daß sie traurig sind, ich bringe ihnen Freude. Bei diesen Worten zog sie die verlorene Brieftasche hervor und behändigte sie Herrn S. Dieser, zitternd vor Freude, umarmte das Mädchen, drückte es an sein Herz und zog es mit sich in den Saal, wo sich seine Gäste befanden. „Meine Freunde!“ rief er aus, „wünschen Sie mir Glück! Dieses Kind gibt mir Leben und Glück wieder.“ Hierauf erzählte er seinen Verlust und seine wunderbare Rettung. Das junge ehrliche Mädchen, Julia Berthaut, war das einzige Kind einer in der Nähe von Paris wohnenden Wittwe. Julia war in die Stadt gekommen und hatte auf den Quai Voltaire das werthvolle Portefeuille gefunden. Ein darin befindlicher Brief belehrte sie über die Adresse des Eigenthümers, und sie eilte, ihn der Bestürzung zu entreißen. Um seine Dankbarkeit zu beweisen, sichert S. dem Mädchen eine lebenslängliche Rente von 500 Fr. und bot ihr 500 Fr. Lohn, wenn sie in seine Dienste treten wollte. Das Anerbieten wurde angenommen; aber das arme Mädchen sollte das ihm zu Theil gewordene Glück nicht lange genießen: nach kurzer Krankheit starb sie. S. glaubte sich indeß dadurch seiner Verbindlichkeit nicht enthoben, sondern übertrug die Rente von 500 Frs. auf Juliens unbemittelte Mutter.

Der schöne Frühling des Jahres 1857.

Ein Donnerwetter, dann Sturm und Schnee,
Von Schlamm und Pfützen ein wahrer See,
Zwölf Grade Kälte darneben,
Die lieblichen Winde aus Nord und aus Ost,
Erbeben hinter dem Ofen vor Frost —
O herrliches Frühlingsleben!

Frankfurter Cours-Zettel vom 1. Mai

Pistolen	9 fl. 41 fr.
Preuß. Friedrichsd'or	9 fl. 56—57 fr.
Holländ. 10 fl.-Stücke	9 fl. 48 fr.
Rand-Dukaten	5 fl. 33 fr.
20 Franken-Stücke	9 fl. 18—19 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 40—44 fr.
5 Franken-Thaler	2 fl. 20—20 ¹ / ₂ fr.
Preuß. Kassenscheine	1 fl. 45 ¹ / ₄ fr.

G m ü n d.

Bei Unterzeichnetem finden zwei tüchtige Schreiner bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung.

Den 4. Mai 1857.

Dergelbauer Schäfer.

G m ü n d.

Alizarin-, Schreib- & Copir-Cinte,

patentirt für Sachsen, Hannover, Frankreich, und Belgien,

welche auf jeden Flaschen-Verschluss den Stempel des Sächs. Wappens trägt, wodurch die Echtheit des obigen Fabrikats garantirt wird, empfiehlt in Flaschen à 12, 21, 36 fr.

G. Schmid'sche Buchhandlung.